

		Haushalt 2026		Differenz Vorjahr		
Titel	Haushalt 2025	Summen Plan 2026	Details Plan 2026		Erläuterungen	Planvermerke
	<b>Einnahmen</b>	<b>980.227,09 €</b>				
111.01	Einnahmen aus VS-Beiträgen - Studierende a		515.056,50 €	-81.751,50 €	WiSe 2024/25 25.545 Studierende, SoSe 2025 23.508 Studierende. Mittelwert 24.526,5. Bis März 2026 1€, ab April 2026 10€ Beitrag	
111.02	Einnahmen aus VS-Beiträgen - Studierende b		59.944,50 €	-9.343,50 €	WiSe 2024/25 2.879 Promotion/PhD, SoSe 2025 2.830 Promotion/PhD. Mittelwert 2.854,5. Bis März 2026 1€, ab April 2026 10€ Beitrag	
125.01	Einnahmen aus Veranstaltungen		0,00 €	0,00 €	Zur Buchung von Einnahmen aus Veranstaltungen der Studierendenschaft oder ihrer Teilorgane	
130.01	Einnahmen aus Verwaltungsbetrieb		0,00 €	0,00 €	Zur Buchung von Einnahmen aus dem Getränkeautomaten im kleinen Sitzungsraum; die Studierendenschaft gibt hier subventioniert Getränk an tagende studentische Gruppen ab.	Titel 130.01 ist deckungspflichtig für Titel 514.01.
130.02	Einnahmen aus Cafeterienbetrieb		50.000,00 €	0,00 €	Zur Buchung von Einnahmen aus dem Betrieb der geplanten Cafeteria	Titel 130.02 ist deckungspflichtig für Titel 414.04, 414.02, 514.03, 534.01, 545.01 und 812.06
162.01	Finanzeinnahmen		3.000,00 €	3.000,00 €	Dient hauptsächlich zur Verbuchung der Zinseinnahmen des Geldmarktkontos der Studierendenschaft.	
282.01	Spenden		0,00 €	0,00 €	Zur Buchung von Spenden im Spendenfall.	
282.03	Fördermittel		0,00 €	0,00 €	Zur Buchung von Fördermitteln im Fall einer Förderung oder Bezuschussung der Studierendenschaft durch Dritte.	
359.01	Entnahme Beitragsrücklage Folgejahr		19.482,00 €	19.482,00 €	Zum Ausgleich zwischen Akad. Jahr und Haushaltsjahr. Bei Beitragsänderungen wird die Beitragsrücklage Folgejahr durch Entnahmen (359.01) oder Zuführungen (921.01) auf die Höhe des halben Semesterbeitrags des Wintersemesters angepasst.	
359.02	Entn. Nicht verbrauchte Beiträge/freie Rücklagen		223.744,09 €	-9.654,33 €	Entnahme aus nicht verbrauchten Beitragsmitteln der Studierendenschaft. Für das Jahr 2023 im Vergleich zu Vorjahren besonders hoch veranschlagt, da auf Ausgabenseite Einstellungen in verschiedene zweckgebundene Rücklagen vorgesehen sind.	
359.03	Entnahme Allgemeine Fachschaftenrücklage		19.000,00 €	0,00 €	Zur Vergabe einer Allgemeinen Fachschaftenrücklage nach §26(9) FHO.	Mittel aus Titel 359.01 sind zweckgebunden zum Ausgleich des in Titel 549.01 veranschlagten Ausgabeansatzes aufzuwenden.
360.XX	Entnahme Rückstellungen der Fachschaften		0,00 €	0,00 €	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen der Fachschaften nach §26(8) FHO.	Titel 360.01-359.49 sind jeweils deckungspflichtig für Titel 547.01-547.49.
361.XX	Nicht verbrauchte Fachschaftsmittel Vorjahr		90.000,00 €	0,00 €	Zur Buchung der nicht verausgabten Ausgabeansätze der jeweiligen Fachschaftsbezirke aus dem Vorjahr. Schätzung, die Titel 547.01-547.49 werden entsprechend angepasst.	Titel 361.01-361.49 sind jeweils deckungspflichtig für Titel 547.01-547.49.
362.XX	Rückzahlungen QSM		0,00 €	0,00 €	Zur Buchung von Rückzahlungen aus QS-Mitteln. Relevant, wenn Rechnungen mit dringendem Rechnungsziel seitens der VS für Fachschaften vorgeschossen werden müssen, aber im Nachhinein aus QSM erstattet werden	Titel 362.01-362.49 sind jeweils deckungspflichtig für Titel 547.01- 547.49
363.XX	Nicht verbrauchte Konventmittel Vorjahr		0,00 €	0,00 €	Zur Buchung nicht verausgabter Ausgabeansätze der jeweiligen Doktorandenkonvente aus dem Vorjahr.	Titel 363.01-363.08 sind jeweils deckungspflichtig für Titel 551.01-551.08.
364.01	Sonstige nicht verbrauchte Haushaltsmittel Vorjahr		0,00 €	0,00 €		Titel 364.01 ist deckungspflichtig für Titel 919.01
	<b>Ausgaben</b>	<b>980.227,09 €</b>				
<b>4</b>	<b>Personal</b>	<b>242.841,34 €</b>				
400.01	Vorsitzende		12.000,00 €	0,00 €	Aufwandsentschädigung von 500 Euro je Monat für die Mitglieder des Exekutivorgans der VS.	
400.02	Finanzreferat		6.000,00 €	0,00 €	Aufwandsentschädigung von 500 Euro je Monat für die Mitglieder des Exekutivorgans der VS.	
400.03	Arbeitskreiskoordination für Öffentlichkeitsarbeit		6.000,00 €	0,00 €	Zwei Arbeitskreiskoordinator*innen, Aufwandsentschädigung von 250 Euro je Monat je Arbeitskreiskoordinator*in der VS.	
400.04	Arbeitskreiskoordination für Studium & Lehre		6.000,00 €	0,00 €	Zwei Arbeitskreiskoordinator*innen, Aufwandsentschädigung von 250 Euro je Monat je Arbeitskreiskoordinator*in der VS.	
400.05	Arbeitskreiskoordination für Soziales & Gleichstellung		6.000,00 €	0,00 €	Zwei Arbeitskreiskoordinator*innen, Aufwandsentschädigung von 250 Euro je Monat je Arbeitskreiskoordinator*in der VS.	
400.06	stellv. Finanzreferat		3.000,00 €	0,00 €	Eine Referatsstelle, Aufwandsentschädigung von 250 Euro je Monat für Referent*innen der VS.	
400.09	Arbeitskreiskoordination für Umwelt & Politische Bildung		6.000,00 €	0,00 €	Zwei Arbeitskreiskoordinator*innen, Aufwandsentschädigung von 250 Euro je Monat je Arbeitskreiskoordinator*in der VS.	
400.10	Aushilfen Wahlen		5.000,00 €	0,00 €	Zur Bezahlung ehrenamtlicher studentischer Wahlhelfer*innen bei den Universitätswahlen.	Titel 400.10 und 531.01 sind gegenseitig deckungsfähig.
400.11	Aushilfen studentische Fahrradwerkstatt		0,00 €	0,00 €	Aufwandsentschädigungen an ehrenamtliche Aushilfen in der studentischen Fahrradwerkstatt.	
400.12 N	Arbeitskreiskoordination für Arbeit		6.000,00 €	6.000,00 €	Zwei Arbeitskreiskoordinator*innen, Aufwandsentschädigung von 250 Euro je Monat je Arbeitskreiskoordinator*in der VS.	
400.13 N	Arbeitskreiskoordination für QSM		3.000,00 €	3.000,00 €	Zwei Arbeitskreiskoordinator*innen, Aufwandsentschädigung von 250 Euro je Monat für gesamte Arbeitskreiskoordination.	
414.01	Haushaltsbeauftragter		45.914,82 €	2.095,73 €	50%-Stelle nach E12 TV-L + Schätzung Tarifsteigerung von bis zu 3%	Titel 414.01 und 545.03 sind gegenseitig deckungsfähig.
414.02	Angestellte Büro VS		77.426,52 €	15.019,94 €	1*50%, 1*75% nach E8TV-L + Stufensteigerung + Schätzung Tarifsteigerung von bis zu 3%	
414.04	Personalkosten Cafeterienbetrieb		60.000,00 €	0,00 €	Zur Einrichtung neuer Stellen für den Betrieb der geplanten Cafeterien im Haushaltsjahr 2024. Die konkrete Einreichung einzelner Stellen bedarf nach wie vor eines Beschlusses durch den Studierendenrat.	Die Titel 414.04, 514.02, 514.03, 534.01, 545.01, 545.09, 548.18 und 812.06 sind gegenseitig deckungsfähig.
414.98	UKBW (Unfallkasse BW)		500,00 €	0,00 €		Die Titel 400.01, 400.2, 414.01, 414.02, 414.03 und 414.04 sind gegenseitig deckungsfähig
414.99	Lohnsteuer		0,00 €	0,00 €	Abbuchungen Finanzamt - Beträge sind bereits in den Budgets Personalkosten Titel 414.xx und Budgets Aufwandsentschädigung 400.01 und 400.02 enthalten - Finanztitel	
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>154.050,00 €</b>				Alle Titel der Untergruppe 5 Sächliche Verwaltungsausgaben (Titel 511.01 - 546.02) sind gegenseitig Deckungsfähig. Die Titel 511.01 und 812.01 sind gegenseitig deckungsfähig; Nutzung gemeinschaftlich durch Büro, AKs und Gremien der VS.
511.01	Büromaterial		1.500,00 €	0,00 €		
511.02	EDV, Software		2.000,00 €	0,00 €	Bitwarden, ChatGPT Abo, PDF Editor, etc. mehr Laptops mehr Lizenzen	Titel 511.02 und 812.02 sind gegenseitig deckungsfähig.
514.01	Bewirtung		4.500,00 €	0,00 €	Zur Bewirtung von Gästen der VS, Finanzierung von Getränken für StuRa-Sitzungen und Arbeitskreise.	Titel 514.01 ist deckungsberechtigt von Titel 130.01.
514.02	Sachkosten Cafeterienbetrieb		50.000,00 €	0,00 €	Zur Buchung von im Betrieb der geplanten Cafeteria anfallenden Sachaufwendungen.	Die Titel 414.04, 514.02, 514.03, 534.01, 545.01, 545.09, 548.18 und 812.06 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen im Titel 130.2.
514.03	Sachkosten Probetrieb Cafeteria		5.000,00 €	0,00 €	Zur Buchung von anfallenden Sachaufwendungen in einer Probetriebsphase.	Die Titel 414.04, 514.02, 514.03, 534.01, 545.01, 545.09, 548.18 und 812.06 sind gegenseitig deckungsfähig
514.04	Zeitungen/Zeitschriften		1.100,00 €	0,00 €	Zur Zahlung von für die Arbeit der VS relevante Zeitungen, Zeitschriften, Veröffentlichungen usw., auch Einzelartikel. Aktuell hauptsächlich Tagblattabo.	
517.02	Telekommunikation, Porto		200,00 €	0,00 €		
518.01	Großdrucker Leasing		1.800,00 €	0,00 €	Zur Zahlung des geleasteten Großdruckers von Morgenstern im Clubhaus. Aktuell jährliche Leasingkosten von 863,40 Euro netto.	Die Titel 518.01 und 518.02 sind gegeseitig deckungsfähig.
518.02	Druck- und Kopierkosten		2.500,00 €	0,00 €	Zur Zahlung sonstiger Druck- und Kopierkosten, zur Anschaffung von Druckerpapier, Druckertinte oder sonstiger Druckereimaterialien.	Die Titel 518.01 und 518.02 sind gegeseitig deckungsfähig.

		Haushalt 2026		Differenz Vorjahr		
Titel	Haushalt 2025	Summen Plan 2026	Details Plan 2026		Erläuterungen	Planvermerke
518.03	Bürogeräte		500,00 €	0,00 €	Für Anschaffungen unter 150 Euro, keine Investition, va für Schlüsselsicherung	
525.01	Bibliothek		400,00 €	0,00 €	Für Buchanschaffungen. Hauptsächlich Lehrbücher, wirtschafts-, rechts- und verwaltungswissenschaftliche Nachschlagewerke betreffend die Arbeit der VS.	
525.02	Personalentwicklung		3.000,00 €	0,00 €	Zur Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen der Angestellten der VS nach §5 TV-L	
526.01	Verfahrenskosten		0,00 €	0,00 €		
527.01	Reisekosten		2.200,00 €	0,00 €	Zur Erstattung von Fahrtkosten Tübinger Studierender nach LRKG.	
527.02	Teilnahmebeiträge		200,00 €	0,00 €	Zur Erstattung von Teilnahmebeiträgen bei Konferenzen und Veranstaltungen außerhalb Tübingens, bei Delegation Tübinger Studierender.	
527.03	Fortbildungen		2.500,00 €	0,00 €		
531.01	Wahlen		15.000,00 €	0,00 €	Zur Zahlung der Wahlen der Studierendenschaft und der Beteiligung an den allgemeinen Universitätswahlen. Aufwandsentschädigungen für Wahlhelfende werden gesondert unter Titel 400.10 veranschlagt.	Titel 531.01 und 400.10 sind gegenseitig deckungsfähig.
531.02	Vollversammlungen		600,00 €	0,00 €		
534.01	Steuern, Abgaben		20.000,00 €	0,00 €	Solidaritätszuschlag, KAPEst Geldmarktkonto.	Die Titel 130.02, 414.04, 414.02, 514.02, 514.03, 534.01, 545.01, 545.09, 548.18 und 812.06 sind gegenseitig deckungs
534.02	Versicherung		750,00 €	0,00 €	Veranstalterhaftpflicht etc.	
534.03	Rundfunkabgabe, GEMA		100,00 €	0,00 €		
534.04	Abgaben an die Künstlersozialkasse		100,00 €	0,00 €	Wird bei abgabepflichtigen Referent*innen direkt übernommen, wenn bei Abrechnung angegeben	
536.01	Bankgebühren		100,00 €	0,00 €		
	<b>Dienstleistungen</b>					
545.01	Steuerberatung		10.000,00 €	0,00 €	Auch zur Buchung aller Kosten im Zusammenhang mit der steuerlichen Abwicklung des Cafeterienbetriebs.	Die Titel 414.04, 414.02, 514.02, 514.03, 534.01, 545.01, 545.09, 548.18 und 812.06 sind gegenseitig deckungsfähig
545.02	Personalverwaltung		3.000,00 €	0,00 €		
545.03	Dienstleister für Prüfung des Abschlusses		5.000,00 €	0,00 €		Titel 545.03 und 414.01 sind gegenseitig deckungsfähig.
545.04	Homepagedienstleister, Email, Webspace		2.500,00 €	0,00 €	Für Homepage, Clouds, Mail, Wiki	
545.06	Reinigungskosten		5.500,00 €	500,00 €	Zur Zahlung der Zusatzreinigung im Clubhaus.	
545.07	Sachverständige, Gutachten		0,00 €	0,00 €		
545.08	Rechtsberatung		3.000,00 €	0,00 €		Titel 526.02 und 526.03 sind gegenseitig deckungsfähig Nutzbar durch Exekutivorgan bzw. Organe der VS.
545.09	Dienstleister Cafeterien-Aufbau		10.000,00 €	-4.000,00 €	Wird durch AK Cafeteria bewirtschaftet	Die Titel 414.04, 414.02, 514.02, 514.03, 534.01, 545.01, 545.09, 548.18 und 812.06 sind gegenseitig deckungsfähig
	<b>Sonstiges</b>					
546.01	sonstige Materialien und Ausgaben		500,00 €	0,00 €		
546.02	sonstige Dienstleistungen		500,00 €	0,00 €		
	<b>5 Zuweisungen</b>	<b>307.305,75 €</b>				
547.XX	Mittel der Fachschaften		193.011,30 €	-17.886,30 €	Budgets der einzelnen Fachschaftsbezirke nach §26 (1) FHO. entspricht 20% der Beitragseinnahmen, Zuweisung zu einzelnen Fachschaftsbezirken anteilig nach Studierendenzahlen. Die Budgets der Fachschaften sind übertragbar (vgl. Planvermerk) gemäß §26 (3) FHO (120.897,60 €) sowie nicht verausgabte Ausgabeansätze aus dem Vorjahr (Plan 90.000,00 €)	Zur Verausgabung von Mitteln aus Titel 547.01- 547.49 ist jeweils ein konkreter Beschluss des entsprechenden Fachschaftsbezirks notwendig. Die Ausgabeansätze der Titel 547.01-547.49 sind jeweils übertragbar bis maximal der Höhe der Zuweisungen aus den Beitragseinnahmen des Haushaltsjahrs.. Titel 547.01-547.49 sind jeweils deckungsberechtigt aus Titeln 360.01-360.49 sowie Titeln 361.01-361.49, 362.01-362.49.
548.XX	Mittel der Arbeitskreise				Gemäß §27 (1) FHO. Zur genaueren Erläuterung vgl. die Mandate bzw. Haushalte der jeweiligen AKs.	Zur Verausgabung von Mitteln aus Titel 548.02-548.25 ist jeweils ein konkreter Beschluss des entsprechenden Arbeitskreises nötig.
548.02	AK P&Ö		4.400,00 €	-4.600,00 €		
548.03	AK Gleichfilm / Gleichstellung		1.500,00 €	0,00 €		
548.04	AK Ract!		40.000,00 €	0,00 €	Zur Veranstaltung und Finanzierung des Ract!festivals in Kooperation mit dem Kreisjugendring Tübingen e.V.. Anteilige Finanzierung bis maximal 100% wird ggf als Zuschuss ausbezahlt,	Titel 548.04 und 919.05 sind gegenseitig deckungsfähig.
548.05	AK Soziales / StuWe / Semesterticket		1.500,00 €	-500,00 €		Titel 548.05 ist deckungsberechtigt aus Titel 812.05.
548.06	AK Finanzen/VS		100,00 €	0,00 €		
548.07	AK Studium und Lehre		1.500,00 €	-9.700,00 €		
548.08	AK Rätecafe		100,00 €	0,00 €		
548.09	AK Rätebau		3.000,00 €	0,00 €		Titel ist deckungsfähig für Titel 812.01, 812.02, 511.01 und 511.02
548.10	AK Aldi / Blochwoche		700,00 €	-300,00 €		
548.13	AK Sport		100,00 €	0,00 €		
548.14	AK Politische Bildung		6.000,00 €	-1.550,00 €		Titel 548.14 und 684.03 sind gegenseitig deckungsfähig.
548.16	AK Umwelt		2.400,00 €	-1.650,00 €		
548.17	AK TüSe		100,00 €	0,00 €		
548.18	AK Cafeteria		500,00 €	0,00 €		
548.19	AK QSM		400,00 €	0,00 €		
548.20	AK Digitalisierung		100,00 €	0,00 €		Titel 548.18 und 812.06 sind gegenseitig deckungsfähig.
548.21	AK Familienfreundliche Hochschule		500,00 €	0,00 €		
548.22	AK Überregionale Studierendenbeziehungen ÜrStuB		500,00 €	0,00 €		
548.23	AK Studieren m. Beeinträchtigung u. chron. Krankheit		100,00 €	0,00 €		
548.24	AK CIVIS		100,00 €	0,00 €		

		Haushalt 2026		Differenz Vorjahr		
Titel	Haushalt 2025	Summen Plan 2026	Details Plan 2026		Erläuterungen	Planvermerke
548.25	AK Lichtenebel		19.000,00 €	0,00 €	Zur Veranstaltung und Finanzierung des studentischen Lichtenebel-Festivals anteilig bis 100%;	
548.27	AK Anlaufstelle		2.100,00 €	-200,00 €		
548.28	AK Universitätsstruktur und -finanzen		1.000,00 €	0,00 €		Titel 548.25 ist deckungspflichtig für Titel 684.01
548.29 N	AK Arbeit		1.000,00 €	1.000,00 €		
548.98	Mittel für weitere Aks		1.000,00 €	0,00 €	Ermöglicht Gründung neuer Arbeitskreise mit Mindestbudget nach § 27(1) FHO im laufenden Haushaltsjahr. (entspricht Titel 548.26 im Haushaltsjahr 2024)	
549.01	Allgemeine Fachschaftenrücklage		19.000,00 €	0,00 €	Gemäß §26 (9) FHO. Die Allgemeine Fachschaftenrücklage wird durch den Studierendenrat oder eine vom Studierendenrat eingesetzte Kommission vergeben (vergleiche Planvermerk).	Zur Verausgabung von Mitteln aus Titel 549.01 ist ein konkreter Beschluss des Studierendenrates notwendig.
550.XX	Zuweisungen Fakultätsvertretungen				Gemäß §24 (1) FHO	
550.01	Evangelische Theologie		200,00 €	0,00 €		
550.02	Katholische Theologie		200,00 €	0,00 €		
550.03	Fakultätsvertretung Jura		200,00 €	0,00 €		
550.04	Medizinische Fakultät		200,00 €	0,00 €		
550.05	Philosophische Fakultät		200,00 €	0,00 €		
550.06	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät		200,00 €	0,00 €		
550.07	Mathematik- und Naturwissenschaftliche Fakultät		200,00 €	0,00 €		
550.08	Zentrum für Islamische Theologie		200,00 €	0,00 €		
551.XX	Doktorandenkonvente		5.994,45 €	-934,35 €	entspricht 10% der Beitragseinnahmen, Anteil der eingeschriebenen Promovierenden nach Kopf, vgl. § 25(1) FHO.	Zur Verausgabung von Mitteln aus Titel. 551.01- 551.08 ist ein konkreter Beschluss des entsprechenden Doktorandenkonvents notwendig. Die Ausgabeansätze der Titel 551.01-551.08 sind übertragbar bis maximal der Höhe des Vorjahresansatzes.
<b>6 Projektmittel &amp; Zuschüsse</b>		<b>112.030,00 €</b>				
637.01	Mitgliedschaft Deutsches Jugendherbergswerk		80,00 €	0,00 €		
637.02	Mitgliedschaft fzs		24.000,00 €	0,00 €		
637.04	Mitgliedschaft im Förderverein der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg e.V.		450,00 €	0,00 €		
637.05	Sonstige Mitgliedschaften		0,00 €	0,00 €		
684.01	Projektförderung		30.000,00 €	-21.892,80 €	Zur Förderung und Bezuschussung von studentischen Projekten im Aufgabenbereich der Studierendenschaft. Förderung erfolgt ausschließlich Projektbezogen.	Zur Verausgabung von Mitteln aus Titel 684.01 ist ein konkreter Beschluss des Studierendenrates notwendig.
684.02	Förderung BeTaBalance		12.000,00 €	0,00 €	Zur Mitfinanzierung des BeTaBalance-Programms im Rahmen des Studentischen Gesundheitsmanagements.	
684.03	Mitveranstaltung Holocaustgedenkwache		2.500,00 €	0,00 €	Zur Finanzierung der Mitveranstaltung einer Holocaustgedenkwache in Kooperation mit der Universität und der Stadt Tübingen.	Titel 684.03 und 548.14 sind gegenseitig deckungsfähig.
684.04	Notlagenstipendium		40.000,00 €	0,00 €	Zur Auszahlung v. Stipendiatenmitteln nach Notlagenatzung des Studierendenrates	
684.05	Kooperation mit TeilAuto		3.000,00 €	0,00 €	Kooperation mit Teilauto nach Beschluss des StuRa vom 26.10.2020	
<b>8 Investitionen</b>		<b>112.000,00 €</b>				
812.01	Büroausstattung		5.000,00 €	-5.000,00 €	Zur Anschaffung von Büromöbeln und -geräten im Investitionsbereich. Zur Übersicht vgl. die Inventarliste der VS. Der Titel wird im Regelfall durch den AK Rätebau bewirtschaftet	Titel 812.01 und 511.01 sind gegenseitig deckungsfähig. Titel 812.01 und 812.02 sind gegenseitig deckungsfähig.
812.02	EDV, Software		7.000,00 €	2.000,00 €	Zur Anschaffung von Geräten und Software für den EDV im Investitionsbereich. Zur Übersicht vgl. die Inventarliste der VS.	Titel 812.02 und 511.02 sind gegenseitig deckungsfähig. Titel 812.02 und 812.01 sind gegenseitig deckungsfähig.
812.04	Sport Anschaffungen		0,00 €	0,00 €		Titel 684.04 und 812.04 sind gegenseitig deckungsfähig
812.05	Förderung Studentischer Radverkehr		0,00 €	0,00 €		Titel 812.05 ist deckungspflichtig für Titel 548.05.
812.06	Investitionen Cafeteria		100.000,00 €	0,00 €	Zur Tätigkeit von Investitionen im Zusammenhang mit der Übernahme des Cafeterienbetriebs im Clubhaus.	Die Titel 130.02, 414.04, 414.02, 514.02, 514.03, 534.01, 545.01, 548.18 und 812.06 sind gegenseitig deckungsfähig
<b>9 Rücklagen/Korrekturen</b>		<b>52.000,00 €</b>				
919.01	Einstellung in Allg. Rücklage/ Betriebsmittelrücklage		-			
919.02	Einstellungen in Rücklage Vollversammlungen		-			
919.03	Einstellungen in Rücklage Wahlen		5.000,00 €		Ziel Rücklagen für Wahlen & Urabstimmung auf ca 30.000€ aufbauen falls außerplanmäßige Durchführung	
919.04	Einstellungen in Rücklage Urabstimmungen		5.000,00 €		Ziel Rücklagen für Wahlen & Urabstimmung auf ca 30.000€ aufbauen falls außerplanmäßige Durchführung	
919.05	Einstellung in Rücklage Mitveranstalterschaft Ract!		13.000,00 €		Ziel Rücklagen in Höhe eines Jahresaufkommens aufbauen	Titel 548.04 und 919.05 sind gegenseitig deckungsfähig.
919.06	Einstellung in Rücklage Notlagenstipendium		-			
919.07	Einstellung Beitragsrücklage fzs		10.000,00 €		Ziel Rücklagen in Höhe eines Jahresaufkommens aufbauen	Titel 637.02 und 919.07 sind gegenseitig deckungsfähig.
919.08	Einstellung in Rücklage Personalmittel		0,00 €	-72.669,55 €	Einstellung in eine Personalmittelrücklage zur Erhöhung derselben auf den in einem Jahr für die aktuell besetzten Planstellen aufzuwendenden Betrag.	
919.09	Einstellung in Rücklage Arbeitskreise		-			
919.10	Einstellung Rücklage Möbel/Geräte		-			
919.11	Einstellung Rücklage EDV/Drucker		-			

		Haushalt 2026		Differenz Vorjahr		
Titel	Haushalt 2025	Summen Plan 2026	Details Plan 2026		Erläuterungen	Planvermerke
921.01	Einstellung in Beitragsrücklage Folgejahr		-		Zum Ausgleich zwischen Akad. Jahr und Haushaltsjahr. Bei Beitragsänderungen wird die Beitragsrücklage Folgejahr durch Entnahmen (359.01) oder Einstellungen (921.01) auf die Höhe des halben Semesterbeitrags des Wintersemesters angepasst.	
947.XX	Rückstellungen der Fachschaften		-		Für die Anlage zweckgebundener Rücklagen der Fachschaftsbezirke nach §26 (8) FHO.	
949.01	Einstellung in die Allgemeine Fachschaftenrücklage		19.000,00 €	0,00 €	Zur Führung der Allgemeinen Fachschaftenrücklage nach §26 (9) FHO.	
989.01	Rundungskorrekturen		-			
<b>Allgemeine Vermerke und Anmerkungen:</b>						
Alle Haushaltstitel sind übertragbar bis maximal der Höhe des Vorjahresansatzes.						
Durch Mehr- oder Mindereinnahmen wird auf der Ausgabenseite der Titel 684.01 angepasst, so dass der Haushalt ausgeglichen ist.						
Zusätzlich zum Haushalt steht dem Studierendenrat ein Budget aus QSM zur Verfügung, um lehrenahe studentische Projekte in denen ECTS vergeben werden, zu finanzieren.						
Alle Haushaltstitel außer die Zuweisungen 5XX.XX sind gegenseitig deckungsfähig.						
<i>Kursiv markierte Posten sind redaktionell geändert wegen aktualisierter Berechnung der Doktorandenkonvente.</i>						

## Stellenplan

TVL	E8	50 % Dauerstelle	Sachbearbeitung Büro
TVL	E8	75 % Dauerstelle	Sachbearbeitung Büro
TVL	E12	50 % Dauerstelle	Beauftragte*r für den Haushalt

## Rücklagen

	Zum 31.12.2025 Schätzung		Entnahme / Einstellung2026	Zum 31.12.2026	
	Summe			Summe	
Rücklagen/Korrekturen	645.072,09 €			344.846,00 €	
Allg. Rücklage/ Betriebsmittelrücklage		234.345,99 €	-223.744,09 €		10.601,90 €
Rückstellungen der Fachschaften		90.000,00 €	-90.000,00 €		0
Rücklage Vollversammlungen		0	0		0
Rücklage Wahlen		0	5.000,00 €		5.000,00 €
Rücklage Urabstimmungen		0	5.000,00 €		5.000,00 €
Mitveranstalterschaft Ract!		0	13.000,00 €		13.000,00 €
Rücklage Notlagenstipendium		0	0		0
Beitragsrücklage fzs		0	10.000,00 €		10.000,00 €
Rücklage Personalmittel		145.339,10 €	0,00 €		145.339,10 €
Rücklage Arbeitskreise		0	0		0
Rücklage Möbel/Geräte		0	0		0
Rücklage EDV/Drucker		0	0		0
Beitragsrücklage Folgejahr		156.387,00 €	-19.482,00 €		136.905,00 €
Einstellung in die Allgemeine Fachschaftenrücklage		19.000,00 €	-19000/+19000		19.000,00 €
Rundungskorrekturen		0	0		0

Rücklage angepasst an Haushaltsabschluss 2024. Für 2025 Schätzung, nicht verbrauchte Mittel aus 2025, die nicht zweckgebundene Rücklagen/Rückstellungen sind. Wird nach Abschluss 2025 korrigiert.  
Schätzung!